

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2005

Nr. 2005/1170

Gemeinde Welschenrohr; Güterregulierung Welschenrohr, Genehmigung Gründungsakten sowie Beitragszusicherung an Grundlagen und Vorarbeiten

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Welschenrohr ersucht um Genehmigung der Gründungsakten und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 525'000 Franken für die Grundlagen und Vorarbeiten der Güterregulierung.

Der Plan des Beizugsgebietes, das Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis und der Statutenentwurf wurden vom 13. bis 27. August 2004 ordnungsgemäss in Welschenrohr öffentlich aufgelegt. Dagegen wurden zwölf Einsprachen eingereicht, wovon der Vorstand neun Einsprachen gütlich erledigen konnte.

Gegen drei Einspracheentscheide des Vorstandes wurde beim Volkswirtschaftsdepartement Beschwerde erhoben. Zwei Beschwerden konnten wegen Rückzug, resp. Nichtleistens des Kostenvorschusses als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Der letzte Beschwerdeführer (Oskar Fluri) hat gegen den Beschwerdeentscheid des Volkswirtschaftsdepartementes vom 5. Januar 2005 kein weiteres Rechtsmittel ergriffen.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/2590 vom 21. Dezember 2004 wurde der Güterregulierung Welschenrohr die amtliche Mitwirkung zugesichert und an die Vorarbeiten bis zur Gründungsversammlung ein Kantonsbeitrag von 45'000 Franken bewilligt.

An der Gründungsversammlung vom 25. Januar 2005 wurde die Durchführung einer Güterregulierung wie folgt beschlossen:

- Ja und abwesend: 57 Stimmen mit einer Fläche von 260 ha 25 a 89 m²
- Nein: 23 Stimmen mit einer Fläche von 163 ha 57 a 43 m²

Dem Statutenentwurf mit den eingegangenen Änderungsvorschlägen wurde 25 gegen 7 Stimmen zugestimmt.

Die Flurgenossenschaft unterbreitet nun die notwendigen Grundlagen und Vorarbeiten für die Güterregulierung zur Subventionierung. Diese umfassen gemäss Bericht und Kostenschätzung des Büros BSB + Partner, Oensing, die folgenden Arbeiten:

- Konzeptstudie und Arbeiten bis zur Beschlussfassung
- Landwirtschaftliche Vorplanung
- Bodenkartierung
- Geologische Untersuchungen in Rutschgebieten (ev. Gefahrenkarte)
- Feldaufnahmen und Kartierung alte Drainagen
- Naturkonzept inkl. Vernetzungskonzept nach ÖQV
- Vorprojekt mit Bericht und Kostenschätzung
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Administrative Aufwendungen und Entschädigungen Vorstand
- Diverses und Reserve

Die Gesamtkosten für diese Arbeiten sind auf 525'000 Franken veranschlagt. Nach Abzug der nicht beitragsberechtigten administrativen Kosten sind 510'000 Franken beitragsberechtigt. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, daran einen Kantonsbeitrag von 35 % oder 178'500 Franken zuzusichern. Davon wird der bereits mit RRB Nr. 2004/2590 vom 21. Dezember 2004 zugesicherte Beitrag von 45'000 Franken abgezogen, sodass noch 133'500 Franken zuzusichern sind. Dem Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen wird ein Bundesbeitrag von 40 % beantragt.

Die Vorarbeiten und insbesondere das später öffentlich aufzulegende Vorprojekt werden in Zusammenarbeit mit den involvierten Amtsstellen erstellt. An der Orientierung für alle Beteiligten vom 6. April 2005 in Welschenrohr wurde dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt.

Die Statuten sind zusammen mit der an der Generalversammlung vom 20. April 2005 beschlossenen Änderung von § 12 vom Volkswirtschaftsdepartement zu genehmigen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12)

3.1 Die Gründungsakten der Flurgenossenschaft Welschenrohr werden genehmigt.

- 3.2 Die Amtschreiberei Thal-Gäu wird gestützt auf § 19 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft beauftragt, die Anmerkung "Güterregulierung Welschenrohr, Mitglied der Flurgenossenschaft Welschenrohr" bei sämtlichen Grundstücken im Bezugsgebiet im Grundbuch Welschenrohr einzutragen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft schriftlich zu bestätigen.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 510'000 Franken für die Grundlagen und Vorarbeiten ein Kantonsbeitrag von 133'500 Franken bewilligt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, Le

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung

Amt für Geoinformation

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Hochbauamt, Immobilien

Kantonsforstamt

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal (Akten folgen)

Soloth. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4716 Welschenrohr

Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4716 Welschenrohr

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Flurgenossenschaft Welschenrohr, Präsident Benjamin Brunner, Sollmattstrasse 74, 4716 Welschenrohr